



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0367/2017		Datum: 28.07.2017	
Baudezernent			
Verfasser:	65-Zentrales Gebäudemanagement	Az.: 65.10.10 / Scha	
Betreff:			
Haushalt 2017 - Bewilligung einer außerplanmäßigen Auszahlung sowie einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung			
Gremienweg:			
31.08.2017	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
21.08.2017	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
		<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert	

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat stimmt im Investitionshaushalt 2017 Teilhaushalt 01 „Innere Verwaltung“ bei Projekt Z100001 „Durchbruch Bunker Kurt-Esser-Haus“

- a) der Bewilligung einer außerplanmäßigen Auszahlung für Sachanlagen in Höhe von 80.000 € und
- b) der Bewilligung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung 2017 von 190.000 € mit Kassenwirksamkeit in 2018 und
- c) der Deckung der unter a) genannten außerplanmäßigen Auszahlung durch Minderauszahlungen bei dem Projekt Z501054 „Neubau Kita Horchheimer Höhe“ in gleicher Höhe und
- d) der Deckung der unter b) genannten außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung durch Minderinanspruchnahme bei dem Projekt P611051 „Neugestaltung Südallee“ in gleicher Höhe

zu.

Begründung:

Unterhalb des Kurt-Esser-Hauses befindet sich eine Bunkeranlage. Diese Anlage erstreckt sich über zwei Flurstücke, von denen ein Flurstück mittlerweile veräußert wurde. Ein Zutritt zum Bunker war jedoch nur über einen Eingang auf dem veräußerten Areal möglich. Notausgänge befinden sich an der öffentlichen Straße Markenbildchenweg und sind nur durch Öffnen des Bürgersteiges zugänglich.

Um eine dauerhafte Nutzung sicherzustellen, soll ein Zugang über das bei der Stadt verbliebene Flurstück, auf dem sich auch das Kurt-Esser-Haus befindet, ermöglicht werden. Zunächst wird ein vertikaler Durchbruch vom Erdgeschoß des Kurt-Esser-Hauses durch die ca. 1,60 m dicke

Betondecke der Bunkeranlage hergestellt. Dann werden sowohl der vorhandene Aufzug als auch die Treppe nach unten in den Bunker verlängert.

Der Bunker kann dann als Archiv für die Unterlagen aus den Ämtern der Stadtverwaltung genutzt werden, da die bestehenden Archive nicht mehr über ausreichend Kapazitäten verfügen, insbesondere durch die Rückgabe der Akten aus dem Schul(bau)sanierungsvertrag – dieser wurde zum 31.12.2016 aufgelöst. Mit der Koblenzer Wohnbau GmbH besteht die Übereinkunft, dass die ca. 1.400 Ordnerakten übergangsweise bis maximal 31.12.2017 in den Archiven der Koblenzer Wohnbau verbleiben können, danach stehen die Räumlichkeiten nicht mehr zur Verfügung. Demnach ist es zwingend erforderlich, möglichst zeitnah mit dem Umbau zu beginnen, um Lager- und Archivflächen zu schaffen.

Damit die Umbaumaßnahmen in Höhe von insgesamt 270.000 € (inkl. Baunebenkosten) begonnen werden können, sind für den Haushalt 2017 zusätzliche Mittel von 80.000 € bereitzustellen. Ferner ist eine Auftragsvergabe für die weiteren 190.000 € über eine Verpflichtungsermächtigung mit Kassenwirksamkeit 2018 abzudecken.

Die Unabweisbarkeit der außerplanmäßigen Auszahlung bzw. Verpflichtungsermächtigung ergibt sich aus der oben ausgeführten Begründung. Die Deckung der außerplanmäßigen Auszahlung erfolgt in gleicher Höhe durch Minderauszahlungen bei dem Projekt Z501054 „Neubau Kita Horchheimer Höhe“.

Die Deckung der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung erfolgt in gleicher Höhe durch eine Minderinanspruchnahme bei Projekt P611051 „Neugestaltung Südallee“.